



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 29. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0581

BESCHLUSS-NR. SR 2020-124

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.10

Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetriebe), Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2) zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 29. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2020-0581
BESCHLUSS-NR. SR 2020-124
GESCH.-NR. GGR 2020/083
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Kreditabrechnung gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für korrekt befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetriebe), Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2) zu genehmigen.

1. PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Aufgrund der vorbereiteten Unterlagen wurde entschieden sowohl auf eine Begehung als auch auf eine direkte Befragung mit dem Stadtrat respektive dem zuständigen Ressort zu verzichten.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES BAUVORHABENS

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 14. Juni 2018 einen Objektkredit von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis nach Ettenhusen (GGR-Geschäft-Nr. 2018/192).

Das Bauvorhaben war nötig, um Engpässe bei der Wasserversorgung zu verhindern, sollte die Verbindungsleitung Leck schlagen. Um diese Schwachstelle zu eliminieren, sollte mit einer neuen zusätzlichen Verbindungsleitung das Gebiet Ettenhusen redundant mit Wasser versorgt werden können.

Mit der direkten Wasserversorgungsleitung nach Ettenhusen ist nun eine redundante Versorgung bei einem Ausfall der zweiten Zuleitung ab Stufenpumpwerk Allmend sichergestellt. Mit der neuen Verbindungsleitung wurde auch die Löschwasserversorgung in Ettenhusen und Kyburg verbessert.

Die Bauarbeiten wurden zwischen August 2018 und September 2019 durchgeführt.

3. FINANZIELLE AUSWIRKUNG

3.1 INVESTITION

Gemäss den stadträtlichen Darstellungen sind gegenüber dem geplanten Projekt von Fr. 550'000.- Minderausgaben von Fr. 152'737.25 entstanden.

Im stadträtlichen Antrag sind die Abweichungen erläutert. Im Wesentlichen sind die besseren Beschaffungspreise und nicht durchgeführte Arbeiten dafür verantwortlich.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 29. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2020-0581
BESCHLUSS-NR. SR 2020-124
GESCH.-NR. GGR 2020/083
BESCHLUSS-NR. KOMM.

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ IN %
Grabarbeiten	Fr. 180'000.00	Fr. 171'911.35	- Fr. 8'088.65	- 4.5
Rohrlegearbeiten	Fr. 220'000.00	Fr. 115'841.00	- Fr. 104'159.00	- 47.3
Nebenarbeiten	Fr. 70'000.00	Fr. 70'443.90	Fr. 443.90	0.6
Technische Arbeiten	Fr. 40'000.00	Fr. 39'066.50	- Fr. 933.50	- 2.3
Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00	Fr. 0.00	- Fr. 40'000.00	- 100.0
Total inkl. MwSt.	Fr. 550'000.00	Fr. 397'262.75	- Fr. 152'737.25	-27.8

3.2 FOLGEKOSTEN

Gemäss dem stadträtlichen Antrag für die Objektgenehmigung aus dem Jahr 2018 ist mit Folgekosten von Fr. 55'000.- für die Kapitalkosten sowie Fr. 19'000.- für die Betriebskosten.

Aufgrund der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 sind die Folgekosten gemäss Ausführung des Stadtrats wie folgt:

Bei Investitionskrediten bis Fr. 3 Mio. wird der Gesamtbetrag derjenigen Anlagekategorie bzw. derjenigen Nutzungsdauer zugeordnet, welche innerhalb des Gesamtbetrages die grösste Position aufweist. Dies ist im vorliegenden Geschäft die Anlagekategorie 2400 (Wasserleitungen und Hydranten) welche über 70 Jahre abgeschrieben wird.

- Kapitalfolgekosten 1.43 % von Fr. 397'000.-	Fr. 5'677.10
- Betriebliche Folgekosten 3.5 % von Fr. 397'000.-	Fr. 13'895.00
- Verzinsung 1 % von Fr. 397'000.-	Fr. 3'970.00

4. FESTSTELLUNGEN / BEURTEILUNG

4.1 KOSTENSCHÄTZUNG / EXTERNES BERATUNGSBÜRO

AUSGANGSLAGE

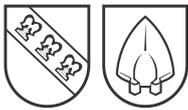
Mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 erteilte die Abteilung Tiefbau dem Ingenieurbüro Walter Leisinger AG, Seuzach (seit 1. Januar 2018 Ingesa AG), aufgrund einer beschränkten Ingenieurausschreibung den Auftrag, ein Bauprojekt für die Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen auszuarbeiten.

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 6. März 2018, sei mit Gesamtaufwendungen von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Die Rechnungsprüfungskommission fragte entsprechend beim Stadtrat nach, warum das Ingenieurbüro Ingesa AG diese Kostenentwicklung nicht berücksichtigt:

«Das beauftragte Ingenieurbüro Ingesa AG hat den Kostenvoranschlag im März 2018 erstellt. Es konnte die Witterungsverhältnisse für die Zeit der Bauausführung im Herbst 2018, die Preisentwicklung im Kunststoffrohrhandel (freier Markt) sowie die Auftragslage der Rohrleitungsbauer (ebenfalls freier Markt) nicht voraussehen.

Den Entscheid, die grossen Anpassungsarbeiten innerhalb des Reservoir First aufgrund künftiger Erweiterung des Reservoir First nicht auszuführen, hat die Abteilung Tiefbau erst während der Ausführung des Bauprojektes gefällt. Dies konnte ebenfalls nicht vorhergesehen werden».



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 29. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2020-0581
BESCHLUSS-NR. SR 2020-124
GESCH.-NR. GGR 2020/083
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Stadtrat Ressort Tiefbau, Erik Schmausser, begründet im Nachgang für die Rechnungsprüfungskommission dies noch etwas detaillierter:

- Kredit und Projekt zur Erweiterung des Reservoirs wurde inzwischen am 3. September 2020 durch den Stadtrat genehmigt.
- Es besteht kein Zusammenhang mit dem Hitzesommer 2018.
- Bei der Projektierung des Verbindungsleitung First - Ettenhusen im Jahr 2017 war noch nicht klar, zu welchem Zeitpunkt die Erweiterung des Reservoirs erfolgen wird. Während der Bauphase im Sommer 2018 konkretisierte sich, dass das Projekt für die Erweiterung des Reservoirs zeitnah angegangen wird. Darum erfolgt im Sommer 2018 der Entscheid, die Anpassungen der Armaturen im Reservoir erst mit der Erweiterung des Reservoirs vorzunehmen.

FAZIT

Die Minderkosten sind, aus den nicht vorgenommenen Anpassungen im Bereich der Armaturen im Reservoir sowie den Minderkosten bei der Beschaffung (Preisentwicklung Kunststoffrohrhandel) entstanden.

5. FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission ist erfreut, dass das Bauvorhaben in der gewünschten Zeit und Qualität umgesetzt wurde. Auch ist sie erfreut, dass die geplanten Baukosten um mehr als einviertel unterschritten wurden.

Für zukünftige Bauvorhaben wünscht die Rechnungsprüfungskommission vom Stadtrat, dass er, bzw. das zuständige Ressort, Kreditaufträge betreffend den zu erwartenden Beschaffungskosten validiert, bevor sie zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet werden.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 30.09.2020